



Regionale Tierkörpersammenstelle Lyss

Benutzungsordnung

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen ist die TKS geschlossen).

Unsachgemässes Deponieren von toten Tieren ist verboten!

Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Pikettdienst in Notfällen unter der Tel. Nr. 032 384 54 56 kontaktiert werden.

Kantonale Tierseuchenverordnung (KTSV) vom 03.11.1999 (Stand 01.08.2021)

Art. 15a * Ablieferung der tierischen Nebenprodukte *

¹

Die tierischen Nebenprodukte sind grundsätzlich den Sammelstellen der Gemeinden abzuliefern. *

²

Ausgenommen sind tierische Nebenprodukte über 200 Kilogramm. Diese sind direkt der GZM Extraktionswerk AG in Lyss abzugeben. *

Für den Transport der Tierkörper ab 200kg (Tiere ab Hof) kontaktieren Sie bitte die Centravo AG unter der Nummer: 032 387 47 87 / ausserhalb der Öffnungszeiten 032 384 33 33.

Art. 17 Verteilung der Kosten

⁴

Betriebe, die gewerbsmässig schlachten oder Fleisch verarbeiten, übernehmen die Kosten für die Entsorgung der bei ihnen anfallenden tierischen Nebenprodukte gemäss ihren schriftlichen Vereinbarungen mit den Entsorgungsbetrieben.

Das Gewicht der angelieferten Ware muss für die Rechnungstellung gewogen werden. Vor Ort werden jeweils die Kontaktdaten von dem Betrieb, von unserem Mitarbeiter aufgenommen.

Für Kleintiere (Katzen, Hunde, Kaninchen usw.) stehen Container zur Verfügung.
Die Plastik- und Papiersäcke, Kartonschachteln können in dem vorhandenen Abfallkübel entsorgt werden.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeinde Lyss
Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10
3250 Lyss
T: 032 387 03 10
E: bau@lyss.ch